



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/187/2024 / öffentlich**

Antrag der Schützenbruderschaft Markhausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen für den Einbau einer neuen Schließanlage beim DGH Markhausen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	07.08.2024
Verwaltungsausschuss	14.08.2024

Beschlussvorschlag:

Für den Einbau einer neuen Schließanlage beim DGH Markhausen gewährt die Stadt Friesoythe der St.-Johannes-Schützenbruderschaft Markhausen von 1962 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.858,00 €. Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 erfolgen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die St.-Johannes-Schützenbruderschaft Markhausen von 1962 e. V. hat mit Datum vom 11.06.2024 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe für den Einbau einer neuen Schließanlage beim DGH Markhausen gestellt. Die bestehende Schließanlage sei abgängig und entspreche nicht mehr den Sicherheitsanforderungen. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die Stadt Friesoythe hat einem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Nach § 5 der Förderrichtlinie steht zur Förderung von kleineren, i.d.R. nicht investiven baulichen Maßnahmen ein jährliches Budget zur Verfügung, aus dem beispielsweise die Trägervereine der Dorfgemeinschaftshäuser entsprechende Fördermittel beantragen können. Hierbei sollte der Eigenfinanzierungsanteil des Antragstellers inkl. Handdienste und Maschinenstunden 30 % der Gesamtkosten nicht unterschreiten. Außerdem sollten nach Möglichkeit Drittmittel eingeworben werden.

Die geplante Maßnahme erfüllt diese Voraussetzungen. Die Erneuerung der Schließanlage stellt keine investive Maßnahme dar, zudem sieht der vorgelegte Finanzierungsplan einen Eigenanteil von rund 62 % der Gesamtkosten und weitere Drittmittel durch einen Zuschuss der Volksbank eG Friesoythe vor.

Eine konkrete Förderquote ist für die Förderung nach § 5 der Richtlinien nicht definiert. Hier erscheint es sinnvoll, sich an den in § 4 der Richtlinien definierten 30 % der förderfähigen Gesamtkosten auszurichten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich lt. Antrag auf 12.860,00 €. Der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die o. g. Maßnahme könnte somit 3.858,00 € betragen.

Ebenfalls wären die Regelungen unter § 4 f) der Richtlinien analog anzuwenden, wonach die Formalien der Antragstellung nach den Sportförderrichtlinien Anwendung finden. Diese sehen vor, dass Anträge auf Gewährung von Zuschüssen bis zum 01.09. des laufenden Jahres für das jeweilige nächste Haushaltsjahr zu stellen sind. Der o.g. Antrag ist am 13.06.2024 eingegangen. Somit schlägt die Verwaltung vor, für den Einbau einer neuen Schließanlage in 2025 eine Zuwendung in Höhe von 3.858,00 € zu zahlen, vorausgesetzt entsprechende Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 3.858,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Antrag

Sven Stratmann
Bürgermeister